

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.06.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Anerkennungsquote von Asylsuchenden aus dem Maghreb**

*Laut Bundesinnenminister Thomas de Maizière wurden im letzten Jahr etwa 26.000 Asylbewerber aus den Staaten Tunesien, Marokko und Algerien in Deutschland registriert. „Die Anerkennungsquoten lagen bei 0,0 Prozent für Tunesien, unter 1 Prozent für Algerien und etwa 2,3 Prozent für Marokko. Im ersten Quartal 2016 waren die Anerkennungsquoten zum Teil noch niedriger.“ Die Bestimmung der „Maghreb-Staaten“ zu sicheren Herkunftsstaaten ist daher folgerichtig, um Fehlanreize zu vermeiden und die Asylverfahren im Interesse aller zu beschleunigen. Diese widerlegliche gesetzliche Vermutung, dass Asylanträge von Einwohnern der Maghreb-Staaten unbegründet seien, versperrt keine Prüfung, ob Anerkennungsgründe für Asyl im Einzelfall vorliegen, beschleunigt aber die Verfahren.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Aufgrund geänderter Erfassungsmethoden sind herkunftslandbezogene Auswertungen im Bereich der Rückführungen in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erst für das Jahr 2016 möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Personen aus den Staaten Tunesien, Marokko und Algerien haben seit 1. Januar 2015 bis heute Asyl in Hamburg beantragt? Bitte monatlich und nach Ländern aufgliedern.*

Die Anzahl<sup>1</sup> der Asylanträge ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Algerien		Marokko		Tunesien	
	Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge
01/2015	2	-	-	-	-	-
02/2015	-	-	2	-	-	-
03/2015	1	-	1	-	-	-
04/2015	2	-	-	-	-	-
05/2015	-	-	1	-	-	-
06/2015	2	-	-	-	-	-
07/2015	-	-	-	-	-	-
08/2015	-	-	1	-	-	-
09/2015	1	-	-	-	-	-
10/2015	-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Die Angaben sind den monatlichen Statistiken des Bundesamts entnommen. Aufgrund von nachträglichen Änderungen können Abweichungen zu am Jahresende veröffentlichten Zahlen auftreten.

Monat	Algerien		Marokko		Tunesien	
	Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge	Erstanträge	Folgeanträge
11/2015	-	1	-	-	-	-
12/2015	-	-	-	1	1	-
01/2016	1	1	-	-	-	-
02/2016	1	1	-	1	-	-
03/2016	2	1	2	-	-	-
04/2016	-	1	1	-	-	-
05/2016	-	-	-	-	-	-

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

2. *Wie viele dieser Anträge wurden im selben Zeitraum anerkannt? Bitte monatlich und nach Ländern in absoluten Zahlen und prozentual darstellen.*

Im Dezember 2015 wurde zwei algerischen Staatsangehörigen die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 Absatz 1 Asylgesetz zuerkannt. Im April 2016 wurde bei einem tunesischen Staatsangehörigen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absätze 5/7 Aufenthaltsgesetz festgestellt. Darüber hinaus wurden keine positiven Entscheidungen getroffen.

Bezogen auf die Gesamtzahl der erledigten Fälle sind die Schutzquoten der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Zeitraum	Algerien	Marokko	Tunesien
2015	20,0 %	0,0 %	0,0 %
2016 (Januar bis Mai)	0,0 %	0,0 %	14,3 %

3. *Wie viele Rückführungen gab es im selben Zeitraum? Bitte monatlich und nach Ländern aufgliedern.*

Im April 2016 wurde eine Person nach Marokko abgeschoben. Im Mai 2016 wurde ein algerischer Staatsangehöriger in ein Drittland überstellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele gescheiterte Rückführungsversuche gab es im selben Zeitraum? Bitte monatlich und nach Ländern aufgliedern. Welches sind die überwiegenden Gründe für das Scheitern der Rückführung?*

Im Februar 2016 scheiterte die Abschiebung eines algerischen und zweier tunesischer Staatsangehöriger (davon eine geplante Überstellung in ein Drittland). Im März 2016 scheiterte die Überstellung eines algerischen Staatsangehörigen in ein Drittland und im Mai 2016 konnte die Abschiebung eines marokkanischen Staatsangehörigen nicht durchgeführt werden. Überwiegend konnten die Personen nicht in ihrer Unterkunft antreffen werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Wie viele freiwillige Ausreisen erfolgten seit 1. Januar 2015? Bitte monatlich und nach Ländern aufgliedern.*

Im März 2016 reisten ein algerischer Staatsangehöriger und im Mai 2016 zwei algerische Staatsangehörige freiwillig aus. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wie hat sich die Anzahl der in der PKS erfassten nicht deutschen Tatverdächtigen aus Tunesien, Marokko und Algerien seit dem Jahr 2011 jährlich entwickelt?*

Anzahl und Entwicklung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten nicht deutschen Tatverdächtigen (TV) aus Tunesien, Marokko und Algerien seit 2011 bis 2015:

Nationalität	2011		2012		2013			2014			2015		
	TV	TV	Zu-/Abnahme absolut	relativ	TV	Zu-/Abnahme absolut	relativ	TV	Zu-/Abnahme absolut	relativ	TV	Zu-/Abnahme absolut	relativ
Tunesien	245	220	-25	-10,2%	245	25	11,4%	330	85	34,7%	309	-21	-6,4%
Marokko	149	187	38	25,5%	297	110	58,8%	584	287	96,6%	785	201	34,4%
Algerien	237	275	38	16,0%	365	90	32,7%	535	170	46,6%	729	194	36,3%